

## **Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung**

Der Wahlausschuss der Landgard eG hat die Wahlliste für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter aufgestellt. Diese liegt zusammen mit der Wahlordnung ab dem 15. Dezember 2025 für die Dauer von zwei Wochen in Straelen-Herongen, Veilingstraße A 1, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Landgard eG aus. Auf Anforderung kann einem Mitglied eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter ausgehändigt werden.

Weitere Listen können ab dem 30. Dezember 2025 gemäß §4 der Wahlordnung für die Dauer von zwei Wochen von den Mitgliedern eingereicht werden. Listen, die vor diesem Datum eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Listen müssen 95 wählbare Vertreter und mindestens 5 Ersatzvertreter enthalten und von mindestens fünf Prozent der Mitglieder, höchstens 150 Mitgliedern, unterzeichnet sein (§3 der Wahlordnung).

Sollten keine weiteren Listen eingereicht werden, so findet die Wahl über die vom Wahlausschuss aufgestellte Wahlliste

**von Dienstag, dem 10. März 2026  
bis Donnerstag, den 12. März 2026**

ausschließlich elektronisch  
auf der Website <https://vertreterversammlung.landgard.de>  
statt.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Landgard eG, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Mitglieder eingetragen sind. Briefwahl ist nicht zulässig.

Straelen-Herongen, 12. Dezember 2025

**Landgard eG**  
**Der Wahlausschuss**  
gez. Manfred Rieke  
(Vorsitzender)